



## Interpellation 380

Eingang Stadtkanzlei: 30. Januar 2020

### **Auswirkungen des Entscheids des Luzerner Kantonsgerichts über die Ergänzungsleistungen**

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament der Schweizerischen Sozialversicherungen.

Seit 1986 gewährt die Stadt Luzern ihren Rentnerinnen und Rentnern zu den AHV/IV-Leistungen des Bundes und den Ergänzungsleistungen des Kantons eigene städtische Zusatzleistungen (AHIZ) – mit dem Ziel, das Risiko eines möglichen Sozialhilfebezugs zu reduzieren. Bei der Berechnung der Ergänzungsleistung wird der Existenzbedarf berücksichtigt, so auch die Ausgaben für die Heimtaxen für Heimbewohner\*innen. In der Stadt Luzern sind zwei Drittel der Heimbewohner\*innen auf Ergänzungsleistungen im Umfang von total rund 7 Millionen Franken im Jahr angewiesen.

Das Luzerner Kantonsgericht kam kürzlich zum Schluss, dass der Kanton Luzern die Ergänzungsleistungen der Heimbewohner\*innen zu stark begrenzt und somit gegen Bundesrecht verstösst. Dieses Urteil hat sowohl Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Heimbewohner\*innen im Einzelnen wie auch auf den städtischen Haushalt im Allgemeinen.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Stadtrat die finanziellen Auswirkungen des Urteils des Luzerner Kantonsgerichts auf die Stadt Luzern ein?
2. Wie viele Heimbewohner\*innen in der Stadt Luzern sind vom Entscheid des Luzerner Kantonsgerichts betroffen?
3. Inwiefern haben die AHIZ-Beiträge (und allenfalls auch die Sozialhilfe) der Stadt Luzern die zu tiefen Beträge der Ergänzungsleistungen für die Heimtaxe kompensiert?
4. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Betrag ein, welcher der Kanton Luzern mittels Ergänzungsleistungen eingespart hat und der durch kommunale Beiträge kompensiert wurde?

5. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, rückwirkend beim Kanton Luzern die zu tief angesetzten Beiträge für Heimaufenthalte bei den Ergänzungsleistungen einzufordern oder den dadurch verursachten Mehraufwand in der Sozialhilfe zu kompensieren?
6. Welches sind die rechtlichen Schritte, die der Stadtrat in Betracht ziehen könnte?

Gianluca Pardini und Simon Roth  
namens der SP/JUSO-Fraktion